



XVII.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

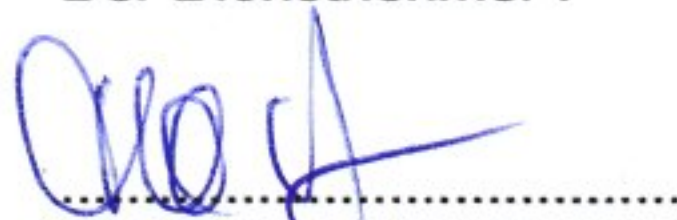
- (1.) Nebenabreden zu diesem Dienstvertrag wurden - soweit sie nicht in Anlagenform im Vertrag erwähnt sind - nicht getroffen. Sämtliche Änderungen dieses Dienstvertrages bedürfen der Schriftform und seitens der Gesellschaft überdies der Genehmigung durch die Personalabteilung der Gesellschaft. Dies gilt auch für jene Vereinbarung, mit der einvernehmlich vom Schriftformerfordernis abgegangen wird.
- (2.) Es gelten – neben dem Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik - nach Maßgabe ihres Geltungsbereiches die zwischen Unternehmensleitung und den jeweils zuständigen Organen der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung auf Unternehmensebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen (Einsichtnahme bei Betriebsrat bzw. Human Resources) im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie sämtliche im Intranet veröffentlichten Richtlinien.
- (3.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Falle, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Dienstvertrages angemessene Regelungen zu treffen, die dem am nächsten kommen, was die Vertragspartner nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.
- (4.) Dieser Dienstvertrag unterliegt österreichischem Recht. Zur Entscheidung der aus diesem Dienstvertrag resultierenden Streitigkeiten, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zu zählen sind, ist ausschließlich das in Anwendung des § 4 ASGG örtlich zuständige Gericht in Arbeits- und Sozialrechtssachen berufen.
- (5.) Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Dienstvertrages trägt jeder Vertragspartner selbst.

K-Businesscom AG



Mag. Cornelia Nussbaumer
Vice President People

Der Dienstnehmer :


Thomas Pilz

Datum: 05.07.2023